



Bundesverband Queere Bildung e. V.
Lindenstr. 20
50674 Köln

Köln, 05.11.2020

Ausschreibung

Auftragsvergabe „Konzeptentwicklung: Grundqualifizierungs-Schulungen für neue Multiplikator_innen in der queeren Bildungsarbeit“

Queere Bildung e. V. ist der Bundesverband der Vereine, Projekte und Initiativen, die Bildungs-, Aufklärungs- und Antidiskriminierungsarbeit zu Themen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt anbieten und die damit auf Akzeptanzförderung, die Vermittlung von Diversitätskompetenz und den Abbau von Queerfeindlichkeit in der Gesellschaft abzielen. Aktuell sind über 70 Projekte aus 16 Bundesländern im Verbandsnetzwerk organisiert. Queere Bildung e. V. übernimmt Aufgaben der Interessenvertretung und Vernetzung und ist seit 2020 Träger des im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (BMFSFJ) geförderten Modellprojekts „Bildungs_lücken schließen“. Ausgehend von den Unterstützungsbedarfen lokaler und regionaler Initiativen konzentriert sich das Modellprojekt auf die Ausweitung, Stärkung und Professionalisierung der lsbtiaq+ Bildungsarbeit bundesweit – insbesondere im ländlichen Raum und in bisher unversorgten Gebieten.

Eine zentrale Projektmaßnahme ist die Schaffung eines Angebots regelmäßiger Schulungen zur Qualifizierung neuer Multiplikator_innen („Teamer_innen“), die sich in queeren Bildungsprojekten vor Ort engagieren möchten. Das Angebot ist eine Ergänzung zu eigenen Grundqualifizierungen lokaler Projekte und richtet sich vor allem an Ehrenamtliche aus Projekten ohne eigene Grundqualifizierungs-Seminare. Die Schulungen sollen Teamer_innen auf das Engagement in einem queeren Bildungsprojekt vorbereiten, sensibilisieren und Orientierung geben sowie einführend Grundlagenwissen, Konzepte, Selbstverständnis, Ziele und Qualitätsstandards queerer Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit vermitteln. Die Weiterqualifizierung erfolgt im jeweils eigenen Projekt. Die erste bundesweite Grundqualifizierungs-Schulung soll im 3. Quartal 2021 stattfinden.

Zur Entwicklung eines Schulungskonzepts für die geplanten bundesweiten Grundqualifizierungen beabsichtigt Queere Bildung e. V. gem. § 8 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 9 UVgO in öffentlicher Ausschreibung einen Auftrag zu vergeben. Interessierte sind herzlich zur Einreichung schriftlicher Angebote (in deutscher Sprache) aufgefordert.

1. Anforderungen an den_die Auftragnehmer_in(nen)

- Studium oder Ausbildung im Bereich Pädagogik, Sozial- oder Geisteswissenschaften bzw. vergleichbare Qualifikationen
- Einschlägige praktische Erfahrung (z.B. eigenes Engagement in queeren Bildungsprojekten und Netzwerken, der Antidiskriminierungsarbeit, im Bildungsbereich, in der Kinder- und Jugendhilfe etc.)
- umfangreiches Wissen bzgl. Themen sexueller, romantischer und geschlechtlicher Vielfalt, lsbtiaq+ Lebenswelten sowie queerer Bildungsarbeit in Deutschland
- konzeptionelle und redaktionelle Kompetenzen
- Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Arbeiten

Die Bewerbung als Team ist möglich. Bewerbungsgemeinschaften haben im Angebot sämtliche Mitglieder sowie eine_n bevollmächtigte_n Vertreter_in zu benennen. Im Falle der Beauftragung haftet das Team gesamtschuldnerisch. Der Auftraggeber erwartet auch von einem Team die geschlossene Erbringung der Leistung aus einer Hand. Die Angebotsbestandteile b)-d) (siehe 2.) sind für jedes Mitglied zu erbringen.

Queere Bildung e. V. macht sich für Diversität und Inklusion stark. Ausdrücklich willkommen sind deshalb Bewerbungen von Menschen mit (Mehrfach-)Diskriminierungserfahrungen und marginalisierten Perspektiven. Bewerbungen von Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

2. Angebotsbestandteile

- a) Anschreiben (1-2 Seiten) inkl. Angaben zu persönlicher Motivation und eigenen Gedanken dazu, was das Angebot einer bundesweiten Grundqualifizierungs-Schulung Ihrer Ansicht nach leisten sollte (ein gemeinsames Anschreiben bei Bewerbungen von Teams)
- b) Lebenslauf
- c) Nachweise bzgl. einschlägiger Vorerfahrungen und Qualifikationen
- d) unterschriebene Eigenerklärungen nach § 31 UVgO und § 19 MiLoG
- e) Erklärung zur Bewerbung als Einzelbewerber_in bzw. Bewerbungsgemeinschaft/Team

Bitte senden Sie Ihre Angebote als ein zusammenhängendes PDF-Dokument bis 24.11.2020 (10:00 Uhr) per E-Mail an modellprojekt@queere-bildung.de.

Nicht fristgerecht eingereichte Angebote sowie Angebote, bei denen Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden, z.B. durch Geltendmachung eigener AGB, werden ausgeschlossen. Bei Fragen zum Auftrag oder dem Vergabeverfahren können Sie sich bis 17.11.2020 per E-Mail an Tim Holzner (Bundesprojektkoordination) unter modellprojekt@queere-bildung.de wenden.

Anlagen

- 1) Leistungsbeschreibung
- 2) Zuschlagskriterien
- 3) Erklärung zur Bewerbung als Einzelbewerber_in/Bewerbungsgemeinschaft
- 4) Entwurf Honorarvertrag (Einzelbewerber_in)
- 5) Eigenerklärung nach § 31 UVgO
- 6) Eigenerklärung nach § 19 MiLoG

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Anlage 1

Leistungsbeschreibung zum Auftrag „Konzeptentwicklung: Grundqualifizierungs-Schulungen für neue Multiplikator_innen in der queeren Bildungsarbeit“

1.1 Auftragsgegenstand

- eigenständige Entwicklung eines Konzepts für die geplanten bundesweiten Schulungen zur Grundqualifizierung neuer Teamer_innen in der queeren Bildungsarbeit (Präsenz-Fortbildungswochenende *und* digitales Format)
- Einbezug des bundesweiten Netzwerks queerer Bildungsprojekte (insbesondere der Arbeitsgemeinschaft „Grundqualifizierung“) sowie des Teams von Queere Bildung e. V. (Bundesprojektkoordination und Bundesvorstand)
- detaillierte schriftliche Dokumentation des Schulungskonzepts sowie Präsentation und Diskussion der Ergebnisse im Netzwerk

Mögliche Themen/Inhalte der Grundqualifizierungs-Schulungen (Auswahl)

- Ziele, Selbstverständnis und Qualitätsstandards queerer Bildungsarbeit
- erprobte Ansätze, Formate und Herangehensweisen queerer Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit
- Fachwissen zu Themen geschlechtlicher, sexueller und romantischer Vielfalt sowie Lsbtiq+ Lebenswelten und Mehrfachdiskriminierungen
- Rollenverständnis, Aufgaben und Verantwortung in der Rolle als Teamer_in in der queeren Bildungsarbeit

1.2 Auftragsvolumen

- Honorarvertrag über 3.000€ (Festpreis). Bei der Umsetzung des Auftrags durch ein Team wird das Honorar entsprechend der Personenanzahl aufgeteilt
- Durchführung und Finalisierung des Auftrags im Zeitraum Dezember 2020 bis 28.02.2021
- Präsentation erster Zwischenergebnisse (Kurzkonzept) Mitte Dezember 2020
- Perspektive auf Weiterbeschäftigung 2021: ggf. Anpassung des Schulungskonzepts, Redaktion von Begleitheften, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse im Netzwerk (vorbehaltlich der Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“)

Anlage 2

Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird nach Sichtung der eingegangenen Angebote durch das Team von Queere Bildung e. V. derjenigen Person oder demjenigen Team erteilt, die bzw. das auf Basis der Angaben im Anschreiben sowie glaubhaft gemachter einschlägiger Qualifikationen, Erfahrungen und Expertise unter den Bewerbenden für die Umsetzung des Auftrags am besten geeignet erscheint. Die Rückmeldung an alle Bewerbenden erfolgt schriftlich durch Queere Bildung e. V. innerhalb von 7 Tagen nach Angebotsfrist.

Die Bewertung der eingegangenen Angebote im Hinblick auf die Erteilung des Zuschlags erfolgt auf Grundlage von Qualitätskriterien unter besonderer Berücksichtigung von Qualifikationen und Erfahrungen (§ 43 Abs. 2 Nr. 2 UVgO). Sie wird anhand der im Folgenden aufgeführten Zuschlagskriterien und ihrer jeweiligen Gewichtung vorgenommen. Bei von Teams eingereichten Angeboten wird das gemeinsame Anschreiben bewertet und die Punktevergabe bzgl. Qualifikationen, Erfahrungen und Expertise pro Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft einzeln durchgeführt. Mittels der Einzelwertungen werden Durchschnittswerte ermittelt, die in die Gesamtbewertung des Angebots einfließen.

Fehlende Angebotsbestandteile (siehe Punkt 2. a)-e) der Ausschreibung) können zum Ausschluss des Angebots aus dem Vergabeverfahren führen.

Kriterien und Gewichtung

Kriterien	max. Punktzahl	Gewichtung	max. erreichbare Punktzahl pro Kriterium
1. Anschreiben, das auf die Angaben aus Bekanntmachung und Leistungsbeschreibung eingeht, inkl. Angaben zu persönlicher Motivation und eigenen Gedanken dazu, was das Angebot einer bundesweiten Grundqualifizierungs-Schulung leisten sollte	5	8	40
2. Erbrachte Nachweise über verlangte formelle Qualifikationen (z.B. Studium oder Ausbildung im Bereich Pädagogik, Sozial- oder Geisteswissenschaften bzw. vergleichbare Qualifikationen)	5	4	20
3. Glaubhaft gemachte einschlägige praktische Erfahrungen im Feld (z.B. eigenes Engagement in Isbtiaq+ Bildungsprojekten und Netzwerken, der Antidiskriminierungsarbeit, im Bildungsbereich, in der Kinder- und Jugendhilfe etc.)	5	4	20
4. Glaubhaft gemachte Expertise bzgl. Themen sexueller, romantischer und geschlechtlicher Vielfalt, Isbtiaq+ Lebenswelten sowie queerer Bildungsarbeit in Deutschland (z.B. durch Erfahrungen, Nachweise etc.)	5	4	20
max. erreichbare Gesamtpunktzahl pro Person/Team			100

Erläuterungen zur vorgenommenen Gewichtung

Punktevergabe: Jedes Kriterium wird anhand der u.g. Indikatoren mit 1-5 Punkten bewertet und gewichtet. Seine Bewertung geht in die Gesamtbewertung ein.

- 1 Punkt: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind unvollständig oder können nicht nachvollzogen werden. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint zweifelhaft.

- 2 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind teilweise unvollständig oder können nicht immer nachvollzogen werden. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint bedingt erfüllt.
- 3 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig und grundsätzlich nachvollziehbar. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint gewährleistet.
- 4 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig, kohärent und überwiegend gut nachvollziehbar. Sie lassen einen guten Erfolg der Leistungserbringung erwarten.
- 5 Punkte: Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig, kohärent und in im Einzelnen gut nachvollziehbar. Sie lassen einen sehr guten Erfolg der Leistungserbringung erwarten.

Indikatoren für die Punktevergabe:

- Kriterium 1: Formell korrektes, vollständiges, kohärentes und in sich stimmiges Anschreiben liegt vor, das auf Informationen und Anforderungen aus Bekanntmachung und Leistungsbeschreibung eingeht. Es beinhaltet nachvollziehbare Angaben zur persönlichen Motivation der Bewerbenden und beantwortet stimmig und zielführend die Frage nach der persönlichen Einschätzung, was das Angebot einer bundesweiten Grundqualifizierungs-Schulung leisten sollte.
- Kriterium 2: Nachvollziehbare Angaben zu gewünschten formellen Qualifikationen (z.B. Studium oder Ausbildung im Bereich Pädagogik, Sozial- oder Geisteswissenschaften bzw. vergleichbare Qualifikationen) liegen vor.
- Kriterium 3: Nachvollziehbare Angaben zu einschlägigen praktische Erfahrungen im Feld (z.B. eigenes Engagement in lsbtiaq+ Bildungsprojekten und Netzwerken, der Antidiskriminierungsarbeit, im Bildungsbereich, in der Kinder- und Jugendhilfe etc.) liegen vor.
- Kriterium 4: Nachvollziehbare Angaben zu Expertise bzgl. Themen sexueller, romantischer und geschlechtlicher Vielfalt, lsbtiaq+ Lebenswelten sowie queerer Bildungsarbeit in Deutschland (z.B. durch Erfahrungen, Nachweise etc.) liegen vor.

Anlage

Erklärung als Einzelbewerber_in oder Bewerbungsgemeinschaft

Vergabeverfahren:

„Konzeptentwicklung: Grundqualifizierungs-Schulungen für neue Multiplikator_innen in der queeren Bildungsarbeit“

Das Angebot entspricht den Forderungen, die sich aus der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen sowie ihren Anlagen ergeben.

Die Einreichung des Angebots inkl. Unterlagen erfolgt als

- Einzelbewerber_in
- Bewerbungsgemeinschaft/Team

Bitte Zutreffendes ankreuzen und den entsprechenden Datenblock ausfüllen.

Datenblock „Einzelbewerber_in“ (keine Bewerbungsgemeinschaft/Team)

Kontaktdaten Einzelbewerber_in	
Vor- und Nachname, ggf. Unternehmen / Institution	Postanschrift (Straße, PLZ, Ort)
E-Mail-Adresse	Telefon

Vor- und Nachname in Blockschrift

Ort, Datum, Unterschrift (Stempel)

Datenblock „Bewerbungsgemeinschaft/Team“

Mitglied 1	Mitglied 2
Vor- und Nachname, ggf. Unternehmen / Institution	Vor- und Nachname, ggf. Unternehmen / Institution
Postanschrift (Straße, PLZ, Ort)	Postanschrift (Straße, PLZ, Ort)
Mitglied 3	Mitglied 4
Vor- und Nachname, ggf. Unternehmen / Institution	Vor- und Nachname, ggf. Unternehmen / Institution
Postanschrift (Straße, PLZ, Ort)	Postanschrift (Straße, PLZ, Ort)

Bevollmächtigte Vertretungsperson der Bewerbungsgemeinschaft ist Mitglied Nr.

Kontaktdaten der bevollmächtigten Vertretungsperson	
E-Mail-Adresse	Telefon

Wir erklären, dass das bevollmächtigte Mitglied die Bewerbungsgemeinschaft gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt (dies schließt Erklärungen im Vergabeverfahren ein), wir die Absicht haben, uns im Zuschlagsfall zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen und wir gesamtschuldnerisch haften.

Mitglied 1: Vor- und Nachname in Blockschrift

Ort, Datum, Unterschrift (Stempel)

Mitglied 2: Vor- und Nachname in Blockschrift

Ort, Datum, Unterschrift (Stempel)

Mitglied 3: Vor- und Nachname in Blockschrift

Ort, Datum, Unterschrift (Stempel)

Mitglied 4: Vor- und Nachname in Blockschrift

Ort, Datum, Unterschrift (Stempel)

HONORARVERTRAG mit Rechnungsstellung durch Vertragsnehmer_in

zwischen

Queere Bildung e. V. | Lindenstr. 20 | 50674 Köln (Vertragsgeber)

und

Vorname Nachname | Adresszeile 1 | Adresszeile 2 (Vertragsnehmer_in)

wird folgender Honorarvertrag abgeschlossen:

- (1) Die_der Vertragsnehmer_in verpflichtet sich im Zeitraum ab Ausstellung dieses Vertrags bis 28. Februar 2021 folgende Leistung zu erbringen:

Entwicklung eines Konzepts für die im Rahmen des Modellprojekts „Bildungs_lücken schließen – Aufbau, Qualifizierung und Stärkung queerer Bildungsprojekte in strukturschwachen Regionen bundesweit“¹ vorgesehenen bundesweiten Schulungen zur Grundqualifizierung neuer Multiplikator_innen in der queeren Bildungsarbeit inkl. detaillierter schriftlicher Dokumentation des Schulungskonzepts

- (2) Grundlegend für die Leistungserbringung ist das beiliegende Angebot der_des Vertragsnehmer_in vom xx.xx.2020, welches den Zuschlag des Vertragsgebers bzgl. der geplanten Leistung erhalten hat. Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit, auch Auftragsverlängerungen, sind nach Absprache möglich.
- (3) Das in Absatz 2 genannte Angebot der_des Vertragsnehmer_in ist Bestandteil dieses Vertrags.
- (4) Die vertragliche Leistungserbringung erfolgt gemäß den nachstehend aufgezählten Dokumenten:
- diesem Vertrag
 - der Leistungsbeschreibung des Vertragsgebers vom 05.11.2020
 - dem in Absatz 2 genannten Angebot der_des Vertragsnehmer_in vom xx.xx.2020
 - den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

Die in der Rangfolge zuerst genannten Dokumente haben bei Widersprüchen stets Vorrang vor den zuletzt genannten. Regelungslücken werden durch die jeweils nachrangigen Dokumente ausgefüllt.

- (5) Als Honorar erhält die_der Vertragsnehmer_in einen Betrag in Höhe von 3.000,00€.
- Die Auszahlung des Honorars erfolgt bis 31.12.2020 nach erbrachter Teilleistung (Kurzkonzept) bis 15.12.2020 und Vorlage einer korrekten, vollständigen Rechnung bis spätestens 16.12.2020. Etwasige Mitteilungen zur Umsatzsteuer (z.B. die Befreiung davon) sind vollständig auf der Rechnung auszuweisen.
 - Das Honorar wird auf das auf der Rechnung angegebene Konto überwiesen. Barauszahlungen sind nicht möglich.
 - Ggf. entstehende Fahrt- und Unterbringungskosten werden nach Absprache erstattet. Sämtliche weitere mit der zu erbringenden Leistung verbundenen Kosten sind mit dem Honorar abgegolten.
 - Für die Versteuerung des Honorars hat die_der Vertragsnehmer_in selbst Sorge zu tragen. Der Vertragsgeber weist darauf hin, dass seinerseits keine Sozialabgaben abgeführt werden.

¹ Träger des Modellprojekts ist der Bundesverband Queere Bildung e. V. mit Sitz in Köln. Das Modellprojekt wird im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Zuständig für die administrative und inhaltliche Begleitung des Modellprojekts ist das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA).

- (6) Die_ der Vertragsnehmer_in überträgt dem Vertragsgeber räumlich unbeschränkt für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist sämtliche Nutzungsrechte an Werken, die im Rahmen der wie in (1) - (4) definierten Leistung geschaffen werden, als ausschließliche Nutzungsrechte.
- a) Mit der unter (5) genannten Vergütung sind sämtliche Ansprüche der_ des Vertragsnehmer_in abgegolten. Dies gilt auch für die Nutzungsrechtsübertragung.
 - b) Das BMFSFJ und das BAFzA sind von sämtlichen eventuellen Ansprüchen Dritter freigestellt.
- (7) Die_ der Vertragsnehmer_in verpflichtet sich dazu, Stillschweigen zu organisations- und personenbezogenen Inhalten und Daten, die ihr_ ihm im Rahmen der Leistungserbringung zur Kenntnis kommen, zu bewahren.
- (8) Soweit in diesem Vertrag nichts Anderes geregelt ist, gelten die Vorschriften
- a) des Bürgerlichen Gesetzbuches und
 - b) der Verordnung PR 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VPÖA) vom 21.11.1953 in der jeweils gültigen Fassung.
- (9) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass Allgemeine Geschäftsbedingungen der_ des Vertragsnehmer_in diesem Vertrag nicht zugrunde liegen.
- (10) Zwischen den Vertragsparteien gelten nur die im Vertrag getroffenen Vereinbarungen. Mündliche Nebenabsprachen, später zutreffende Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Bundesverband Queere Bildung e. V.

Köln, xx.xx.2020

Tim Julijan Holzner
Bundesprojektkoordination
Modellprojekt „Bildungs_lücken schließen“

Vertragsnehmer_in

Anlage

Eigenerklärung zu § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB analog

(1) Die_der Bewerbende/das Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft/die_der Unterauftragnehmende erklärt, dass sie_er nicht von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren auszuschließen ist, weil eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB analog dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuchs (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB analog).
- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Abs. 2 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB analog).
- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB analog).
- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB analog).
- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB analog).
- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB analog).
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträger_innen) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB analog).
- §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB analog).
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB analog).
- §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB analog).

Einer Verurteilung nach diesen Vorschriften steht eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich (analog § 123 Abs. 2 GWB). Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortliche_r gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung (analog § 123 Abs. 3 GWB).

(2) Die_der Bewerbende/das Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft/die_der Unterauftragnehmende erklärt, dass die Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden (analog § 123 Abs. 4 GWB).

(3) Die_der Bewerbende/das Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft/die_der Unterauftragnehmende erklärt, dass keiner der in § 31 UVgO i.V.m. § 124 GWB analog genannten Fälle vorliegt, der einen Ausschluss der_ des Bewerbenden zur Teilnahme an einem öffentlichen Vergabeverfahren nach sich ziehen könnte.

- Sie_er hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB analog).

- Sie_er ist zahlungsfähig und es wurde über ihr_sein Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet, keine Eröffnung beantragt oder keiner dieser Anträge mangels Masse abgelehnt, sie_er befindet sich nicht in Liquidation oder hat ihre_seine Tätigkeit nicht eingestellt (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB analog).
- Sie_er hat im Rahmen ihrer_seiner beruflichen Tätigkeit nachweislich keine schwere Verfehlung begangen, die die Integrität als Bewerber_in in Frage stellt (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB analog).
- Sie_er hat mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB analog).
- Sie_er unterliegt keinem Interessenskonflikt aufgrund der Teilnahme an diesem Vergabeverfahren (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB analog).
- Sie_er hat keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt, welches zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB analog).
- Sie_er hat in Bezug auf Ausschlussgründe und/oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten und ist in der Lage die erforderlichen Nachweise zu übermitteln (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB analog).
- Sie_er hat nicht versucht, die Entscheidungsfindung des Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, oder vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die sie_er unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. a), b) GWB analog).
- Sie_er hat nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder solche Informationen zu übermitteln versucht (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) GWB analog).

Vor- und Nachname in Blockschrift

Ort, Datum, Unterschrift (Stempel)

Anlage

Eigenerklärung zu § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG)

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

Mir/uns ist bewusst, dass wissentlich falsche Angaben in den vorstehenden Erklärungen

- meinen/unseren Ausschluss von der Auftragserteilung in Anwendung des § 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB analog
- im Falle der Auftragserteilung eine fristlose Kündigung des Vertrags

zur Folge haben können.

Vor- und Nachname in Blockschrift

Ort, Datum, Unterschrift (Stempel)